

# SYNOPSIS

zum Entwurf einer Änderung

des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
3. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ
4. Österreichischer Städtebund, Landesgruppe NÖ
5. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst des Amtes der NÖ Landesregierung
6. Abteilung Finanzen des Amtes der NÖ Landesregierung
7. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
8. Landes-Landwirtschaftskammer
9. Wirtschaftskammer Niederösterreich
10. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
11. Volksanwaltschaft
12. Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
13. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
14. Präsidium des Oberlandesgerichtes
15. Bundesministerium für Finanzen
16. Stadt Krems an der Donau
17. Marktgemeinde Stratzing
18. Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) – LG Niederösterreich
19. ARGE Stadtamtsdirektoren

Ferner wurde der Entwurf über eine Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden dem NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag und dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Von der Wirtschaftskammer Niederösterreich, vom Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, vom Bundesministerium für Finanzen, von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich und vom Verband

Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ wurde mitgeteilt, dass zu der beabsichtigten Novelle keine Einwände bestehen.

Von der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst des Amtes der NÖ Landesregierung und vom Bundesministerium für Inneres wurden Stellungnahmen abgegeben, die keine inhaltliche Änderung des Gesetzesentwurfes betreffen, sondern Hinweise bezüglich der Änderung des Gemeindepensens „Groß-Engersdorf“ auf „Großengersdorf“ darstellen.

Diesen Hinweisen wurde Folge geleistet.